



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Schulen in Bayern

nachrichtlich:

Regierungen

Staatliche Schulämter

MB-Dienststellen GY, RS, FOS/BOS

ALP Dillingen

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.2-5S1300.1-5.123869

München, 20.12.2007
Telefon: 089 2186 2555
Name: MR Pangerl

Fotokopieren an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit KMS vom 3. Dezember 2007 wurden Sie über eine Neuregelung im Urheberrecht informiert, die ab 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Zum damaligen Zeitpunkt war leider noch keine Aussage darüber möglich, ob Werke, die für den Unterrichtsgebrauch bestimmt sind (Schulbücher, Arbeitshefte, Aufgabensammlungen etc.) auch im Rest des Schuljahrs 2007/08 nach den bisherigen Regeln vervielfältigt werden dürfen (Moratorium).

Die Rechteinhaber, also die Schulbuchverlage, haben mittlerweile gegenüber den Kultusministerien der Länder erklärt, dass sie das Vervielfältigen aus Unterrichtswerken nach den bisher geltenden Regelungen bis 31. Juli 2008 dulden werden. Damit ist dankenswerterweise die nötige Rechtssicherheit für die Schulen geschaffen.

Was bedeutet dies konkret für die Schulpraxis? Alle Druckwerke und Musiknoten dürfen jedenfalls bis 31. Juli 2008 in den Grenzen des § 53 Absatz 3 UrhG (einzelne Beiträge aus Zeitungen/Zeitschriften oder kleine Teile von

Werken oder Werke geringen Umfangs) weiterhin zum Zwecke der Veranschaulichung im Unterricht und zu Prüfungszwecken kopiert werden.

Das Staatsministerium wird sich bemühen, auch für die Zeit nach diesem Moratorium eine tragfähige und praktikable Lösung mit den Rechteinhabern zu erarbeiten und Sie umfassend zu informieren.

Für heute wünsche ich Ihnen friedvolle Festtage und ein erfolgreiches Neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Erhard

Ministerialdirektor

•